

## Certificato und Säckliches.

— „Wieder und wieder rückt den alljährlich wiederkehrende kurze Spanne Zeit, wo so manche den Haushaltstadel sonst mit Argus-Augen hütende Haushälter es gar nicht ungern sieht, wenn ihr „Allerchen“ nach dem Abendessen noch zu Hause bleibt und einmal ausgeben muss, um diesen oder jenen Vortrag zu hören, der über jener Sitzung beigezogenen. Ja sie hat sogar, ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit nichts dagegen einzurichten, wenn er nach der „Sitzung“ noch ein Stündchen lärmegießt. Wie sollte sie sonst auch die pompevolle Schummerolle, den lädenprächtigen Teppich unter seinen Schreibstuhl oder irgend ein anderes Kunstwerk weltlicher Handarbeit, von dessen Entstehen er ja schledternd „nichts merken“ darf, für den Weltmeisterlich festig bringen?“ Schon sieht man die Damenwelt mit Kennermiere die Auslagen in den Schaukästen der Tapissierergesellschaften mustern, um eine recht eifervolle Freude ausfindig zu machen und ih es unter anderen bießvollen Geschenken auffällig die Firma Hermann Mühlberg hier Wahlstraße, die auch nur den diesjährigen Weltmeisterlich wieder mit einer selten reichen Auswahl angefangener Handarbeiten in Leinen, Javas, Canvas, Tongesch, Tuch, Stoffen, sowie mit dem dazu gehörigen Material in Garnen, Seiden, Nadeln u. a. aufwartet.

— Der am Freitag im Saale des Tivoli abgehaltene Familientag endet der Weltgruppe des evangelischen Arbeitervereins, vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen genügt die Stunden der Freude und Unterhaltung, wenn Archidiakone Heine wiede in einer begrißenden Ansprache auf das Gemeindeleben der Gemeinde und des überlebenden Lazarus unserer Tage hin und erläuterte, wie eifrig der evangelische Arbeiterverein durch Verwirkung seiner Ziele an der Rückkehr zur Einsamkeit und Müßigkeit arbeite, wodurch allein die Grundlage einer zufriedenen Existenz geschaffen werden könnte. In dem Hauptbeitrage bei Herrn Lehrer Martin eine Herleitung seiner beliebten Vorlesungen. Zum Schlus vertrieb sich Redner noch über den recht einfachen Ausgangszeit der damaligen Vorlesungen und ebenso bald die Fortsetzung unumstößliche Erwähnung. Im Lebenden wurden einige Stimmungsvolle Vorträge des Vorsitzenden Bittervereins und des Bergvereins „Vogt“ aus Weichen Niederschlesien über C. Rösch geboten, sowie eine eindrucksvolle Dilettation. Ziemliche Darbietungen wurden mit reichem Beifall angeneommen.

— Das belannte Restaurant Germania auf der Altmarktstraße ist von Herrn Ernst Gerau läufig erworben worden. Dem neuen Besitzer steht der Ruf eines tüchtigen Wirtes voraus, von seiner Hälfte im Bahnhof Weissenstein und im Bettin Restaurant Frieden-Streit. Herr Gerau legt das Hauptgewicht in seinem neuen Wirtsgeschäft auf die Leitung eines preiswerten, guten Mittagsmahl.

— **Polizeibericht.** 10. Oktober. Um nicht mit einer abgelaufenen Pfeife in einen Keller zu fallen, sprang am Freitag Nachmittag ein im Hof eines Grundhofs der Penitentiary mit dem Bogen von einem beobachteter junger Mann ab. Kurz jedoch dabei und erlitt verhüllte Verletzungen. Die beiden sind leichter Art. — Seit dem 5. Oktober wird ein hier wohnhafter 21<sup>er</sup> Jahre alter verdetinativer Gehilfe vermisst. Der junge Mann ist besonders davon kenntlich, daß seine rechte Hand steif und lähm und nach innen gebogen ist.

— Der Königlich sächs. Militärverein ehemaliger Fußartillerie-Magazinweg in Dresden beginnt am 21. Oktober die Feier des 8. Stiftungsfestes im Saale des „Eldorado“, bestehend in Concert von der Kapelle des Königl. Sach. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, Trommeln und Pau.

— Im Feldlochhof erfolgt heute die Weihe des durch Umbau bedeutend vergrößerten und künstlerisch ausgestatteten großen Saales mit einem feierlichen Familienabend.

— Ganz vorzüglich waren auch außer vielen anderen guten Wachtmätern Herr Wachtmäster Günther auf der Wacholderstraße 38 und trifft mit diesem lieblichen Lobe-Gehörd gewiß auch den Gedank der damaligen Freunde von guten Freuden-Wahn finden. Einmalen verhülltigig jetzt jeden in unseren berühmten Dresdner Wachtmätern und liegt dies wohl daran, daß nur gute, noch nicht ganz ausgezogene Wachtmännen dazu verwendet werden müssen, da die Frühjahrssonne beim Baden nicht genug widerstandsfähig sind.

— Vorgestern Abend 7 Uhr verunlückte im Blasewitz am der Kreuzung der Tolpitsch- und Lampitschstraße der Braumeister Bünne aus Niedervorstadt tödlich. Der Betreffende war mit dem Verbundungswaggon vom Schillerplatz abgefahren und an der Lampitschstraße abgestoßen. Er wollte in diese einbiegen, um wahrscheinlich nach der Lampitschstraße zu gelangen, als er beim Überqueren der Gleise von einem vom Bahnhof in Blasewitz herabfahrenden elektrischen Wagen gefahren wurde. Der Aufsichtsbeamte war höchstens verletzt.

— In letzter Zeit wurden beim Durchbruch einer Straße über das sogen. Umlaufbett bei Stechbach mehrere z. Th. gut erhaltene Tonengläser aus bernburgerischer K. Z. Z. zu Tage gefördert. Leider sind einige Gegenstände durch die Arbeiter aus Unkenntnis zerstört worden.

— Heute findet in der obigen Sachsen-Schweiz die sogenannte Bergfest statt. Diese wird von den Bewohnern aus den Lichtenhainer, Mittendorfer, Altenborner, von denen im unteren Schenkebach, auf dem Anhause dem Großen Winterberg und ebenso in einigen Mühlen des Schenkebaches festlich begangen.

— Aus Kauflust wird uns gemeldet, daß seit vorgestern im dortigen Neubau ein häuer Wagen in Gang eingetretten ist, der für die Koblenzerpreise um so nachtheiliger wirkt, als in Höhe des vorwöchentlichen Preises die Ausführung der vorliegenden großen Bestellungen erhöht wird. Voransichtlich wird höchstens bei der Industrie Koblenzmangel verurtheilt werden.

— Am Mittwoch wurden auf der Holzstraße Wendisch-Isaiae einem bei dem Holzhändler Küller derselbst in Arbeit stehenden böhmischen Arbeiter durch herabfallende Äste nicht nur beide Beine mehrfach gebrochen, sondern auch schwere Verletzungen am Kopf zugefügt. Der Verunglückte wurde mittels Siegförderes nach dem Stadtsanitätsbau in Schandau transportiert.

— **Landgericht.** In der Zeit vom 8. Oktober v. J. bis zum Januar d. J. betreute der Schuhmacher Franz Emil O. in Röhrisch Inhaber eines Schuhwarengeschäfts, durch Vermittelung des Agenten Vogel bei der Firma Sonntag und Franke in Leitnitz für 1200 M. vorw. bei Albert Kunze und Co. und Bernhard Kühn, Beide in Hofwien, für 121 M. bez. 183 M. Waaren. Die Leitnitzer Fabrikanten übten die Rechnungen vollständig aus, während die Leitnitzer Firma nur für 120 M. Waaren lieferte. Alle drei Lieferanten erhielten den Röhrisch, zu denen Vermögen am 19. Februar d. J. der Renten eröffnet wurde, keinen Penny und es wurde d. Renten des Vermögens angefragt. Die Anklage ging davon aus, daß der wiederholte gesendete Anscheinbildung zur Zeit, als er die Bestellungen machte, schon in seiner Zahlungsfähigkeit überzeugt gewesen ist und daß die Versicherung K. S. zu dem Agenten sein Geschäft gebe gut, resp. immer besser, lediglich in betrügerischer Absicht erfuhr sei. Bei dem Renten ergab sich eine Unterschreitung von 10.000 M., wodurch auf die Gläubiger etwa 15 Prozent entfallen. Röhrisch führt in seiner Rechtfertigung an, er habe in der Zeit, als die Bestellungen erfolgten, seine Verbindlichkeiten gegen andere Lieferanten erledigen können und Vermögen bis zu mehreren Tausend Mark bezahlt; eine betrügerische Absicht habe ihm vollständig fern gelegen. Hierzu kommt, daß die von dem Agenten eingeübte für die Lieferungen mit bestimmend gewesene Aussicht über das Röhrisch Geschäft keine ungünstige war. Der Gerichtshof konnte sich nach alledem nicht von der Einschätzung des Angeklagten überzeugen und erkannte daher auf Kreisrechnung, allerdings mit dem Bemerkung, daß sich K. S. sehr leidenschaftlich verhalten, die Grenze des Vertrags gezeichnet habe. — Die 4. Strafkommission verhandelte in geheimer Sitzung gegen den Gläubiger Carl Draeger Witten und den Bimmergasse Friedrich Leopold Höntschel, von denen dieser bereits wiederholt wegen Betrugs, zuletzt mit 1 Jahr 7 Monaten Zuchthaus, sowie auch wegen widerrechtlicher Urkunde mehrfach verurtheilt worden ist. Bei der ergangenen Anklage gegen K. S. wiesen die erwähnten Strafbedürftigen eine Täuschung und Widerstand gegen die Staatsgewalt eine Rolle. Höntschel ist nur in geringem Maße belastet. Die Verhandlung schloß mit der Verurtheilung Höntschels unter Aufschluß mildster Umstände zu 3 Jahren Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe ev. weiteren 60 Tagen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust; Höntschel wurde mit 2 Wochen Gefängnis belegt. — Der 18jährige Eisenhauer Carl Franz Michaelis eignete sich gelegentlich des Billardspiels mit dem Vehling Gräbl ein von Letzterem auf das Billard gelegtes Schuhstück an und dampfte bald darauf — am 19. August — von Dresden ab, um sich für die französische Fremdenlegion einwerben zu lassen. Der Flüchtling wurde, nachdem Gräbl den Plan M. s. vertraten hatte, vor dem Nebenrichter über die noch unterhalb Stunde entfernte Grenze in einer eldösischen Ortschaft aufgegriffen. Michaelis verwarf wegen Unter-

schlagung und wegen des Versuchs, sich der Wehrpflicht im Deutschen Reich zu entziehen, 2 Wochen 4 Tage Gefängnis. — Als eine gemeingefährliche und rohstürzte Beträgerin kennzeichnete sich die am 18. Juli 1882 zu Röhrisch geborene Wirthschoberin Henriette Louise verehel. Borsigla, deren Vorlese schon mit 8 Jahren Gefängnis — erkannt wegen Unterstechung und Urfundenabschaltung vom Landgericht Berlin — sowie mit 9 Monaten wegen Tiefstabilität bestellt ist. In den vorliegenden Strafsachen handelt es sich um eine Reihe von Schwindelgeschäften durch die Angeklagte ihre Opfer durch erlogene Angaben um mehr als 200 M. geschädigt hat. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust. — Der zweite Gerichtshof fand den Kaufmann und Agenten Max Camillo Meyer, gegen welchen förmlich verhandelt wurde, nur betreut eines Wechsels über 150 M. der Untreue schuldig und erkannte vielmehr auf 4 Monate Gefängnis — — Am 15. September. Den größten Teil seines Lebens verbrachte der Tischlergeselle Wilhelm Hermann Berndt, der erst 12 Jahre alt ist, im Gefängnis. Wegen Bettelns und Landsleitens ist der Angeklagte nicht weniger als 44 Mal vorbestraft. Kann daß er die Korrektionsanstalt verlassen hatte, war er förmlich entzweit, so schnell als möglich wieder in dieselbe zu gelangen. So war dies auch am 26. September der Fall, am Tage seiner Entlassung aus der Arbeitsanstalt. Sofort bettelte er in ausdrücklichster Weise die Einwohner in Hohenwitz um Gaben an. Seiner Angabe, er habe sich nach Arbeit umsehen wollen, verneinte der Gerichtshof seinen Glauben beizumessen, und wurde ihm eine zweijährige Haft sowie Lebemittelung an die Landespolizei aufgetragen. — Die angetrunkenen Befehle bewegte sich dröll und töricht der Handarbeiter Andreas Hähnel in der Raumann'schen Schuhfabrik zu Leutewitz. Da er nicht willig ging, mußte er binausgeschickt werden. Wegen unbekümmerten Laufs ging ihm vom Gemeindevorstand eine Strafbestrafung an, gegen welche er Einpruch erhob. Das Schöffengericht erkannte auf eine bloße Haftstrafe. Der Sabathüter Bernel verweinte wegen Betrugs eine längere Gefängnisstrafe. — Der Gläubiger Karl Richard Kühnemann empfing von seinem Dienstherren den Auftrag, 25 Sach Meld vom Schleichen Bahnhof in Empfang zu nehmen. Er begab sich damit bewußt der Eingangsabgabe von Begehrungsgegenständen an die Hebelei und überließ dabei selbst einen Pfandchein, auf dem das Meld als Weizenmehl bezeichnet war, während sich in den Säcken Roggencorn befand, welches dieser zu versteuern ist. In dieser Handlungswelle wurde eine Steuerhinterziehung von 35 M. erblidt und dem Künster der doppelte Vertrag dafür, also 70 M. als Strafverfügung zugestellt, gegen welche er, wieviel sein Herr, Einpruch erhob. Es dat hier eine Verweichung der Wandscheine von Seiten eines Auftraggebers stattgefunden, der in der That auch B. Sad Weizenmehl einer biegsamen Firma unterstellt ließ und aus Vereinen Abförderungschein dem Künster überließ. Wenn auch die ganze Handlungswelle als ein Verleben angesehen werden könnte, möchte sich der Richter immerhin einer Fahrlässigkeit schuldig und würde ihm unter Annahme mildster Umstände die geistig niedrigste Geldstrafe von 3 M. aufsetzen. — Am 30. September wurde der 15jährige arbeitschöne Handarbeiter Hermann Gustav Tanne wegen Almosenanprobens in Sebnitz angehalten. Der wegen Übelschlags, Bettelns und Landsleitens ic. bereits mehrfach vorbeigelegte Jungling wurde zu 4 Wochen Haft und zur Lebemittelung an die Landespolizei verurtheilt. — Der Fleischarbeiter Heinrich Georg Thümmler im 20. Lebensjahr stand, gerichtet am 28. Juli mit dem Arbeiter Bürger in der Schmid'schen Fabrik nach vorangegangenen hämischen Gewirr in einen derartigen Streit, daß B. den Jungen entzweit und in eine Glassbirne warf, wodurch der Junge mehrere Wunden erhielt. Die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut sich bei Graf und Zimmermann nur die Anklage erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen als angemessene Ablösung. — Der Gerichtshof konnte nicht zur vollen Verurtheilung gelangen, daß der Arbeiter Wilhelm August Gabler, 1879 geboren, den Portier Faber, wie die Anklage lautete, nach einem Satzgebundenen Brost geknüpft habe, deshalb erfolgte sofortige Freiprechung. — Die Kinder August Michael Arthur Graf Robert Hermann Zimmermann und Carl Ludwig Ferdinand Kühn standen unter der Anklage, in der Nacht zum 20. Juli den Glassarbeiter Matthesbeck geschlagen zu haben. Als Zeuge erinnerte sich bei Graf und Zimmermann nur die ganze Affäre erneut, die ihn für mehrere Tage arbeitsunfähig machten. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gelegenheit hielt das Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 2